



Christoph Jäger, Tobias Wilkomsfeld

© Jaromir Chalabala/Shutterstock.com

QM: Notfallmanagement in der Zahnarztpraxis

FACHBEITRAG Das Notfallmanagement ist ein zentraler Baustein eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements. So fordert auch die neue sektorübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses von den Zahnarztpraxen ein funktionierendes und weiterzuentwickelndes Notfallmanagement. Doch worauf kommt es in der Praxisorganisation genau an? Der vorliegende Beitrag beleuchtet die wichtigsten Aspekte eines einfachen und zugleich effektiven Notfallmanagements.

Für den Praxisaushang müssen Notfallpläne zu den Themen „Brand“ und „Unfall“ entwickelt werden. Vorlagen hierzu sind im Internet erhältlich. Inhaltlich müssen im Team ein „Brandschutz- und Ersthelfer“ benannt werden. In einigen Bundesländern müssen diese „Helfer“ eine fachliche Fortbildung absolvieren, um hier die notwendigen Kenntnisse zu erlangen. Für den Notfallplan „Unfälle“ müssen neben der Rufnummer 112 auch die Rufnummer des zuständigen Durchgangsarztes (für Stich- und Schnittverletzungen an kontaminierten Instrumenten) und der Betriebsarzt der Praxis eingetragen werden. Die beiden Notfallpläne gehören in den Aushang

der Praxis und müssen jährlich auf Aktualität überprüft werden. Wichtig ist auch das Führen eines Verbandbuches, in dem alle (kleinen) Unfälle, die sich in der Praxis mit den Mitarbeitern ereignet haben, erfasst werden müssen. Verbandbücher erhält jede Praxis kostenlos bei der BGW in Hamburg.

Wie viele Feuerlöscher müssen in der Praxis vorhanden sein?

Für einen adäquaten Brandschutz sind neben dem oben genannten Aushang ausreichend Feuerlöscher vorzuhalten. Die Anzahl der notwendigen Feuerlöscher für eine Zahnarztpraxis ergeben

sich aus der Ermittlung der Brandgefährdung für „Verwaltung und Dienstleistung“. Hier liegt die Brandgefährdung für Arzt- und Zahnarztpraxen bei „gering“. Da die Berechnung der notwendigen Feuerlöscher von der Größe und der Anzahl an Etagen einer Praxis abhängt, kann hier keine generelle Angabe veröffentlicht werden. Die Lösung für eine Praxis in der genauen Berechnung liegt hier auch im Internet. Hier gibt es kleine Programme zur exakten Berechnung der benötigten Löschmitteleinheiten.

Welche notfallmedizinische Ausstattung sollte vorhanden sein?

Die Landes Zahnärztekammern teilen ihren Mitgliedern hierzu unterschiedliche Empfehlungen mit. So vertreten zum Beispiel die Zahnärztekammern Nordrhein, Berlin und Sachsen-Anhalt hier einen klaren Standpunkt: Als obligatorische Ausstattung verweisen sie auf den Verbandkasten nach DIN 13157, der laut DGUV-Vorschrift 1 für Praxen vorgeschrieben ist. Individuelle Risikoprofile der eigenen Praxis sollten jedoch bei der Wahl der Ausstattung berücksichtigt werden.

NOTFALL UND NOTFALL- AUSSTATTUNG

Der Notfallkoffer:

- Übersichtlich sortiert und auf das Wesentliche reduziert
- Intakt (Verfallsdatum bei Medikamenten und steril verpacktem Material, Funktionstüchtigkeit bei batteriebetriebenen Geräten etc.)
- Leicht erreichbar und mobil
- Inhalt und Aufbewahrungsort sind dem Personal bekannt
- Regelmäßige Kontrolle und Dokumentation des Inhalts

Empfehlungen für die Notfallsausstattung:

- Verbandmaterial (entsprechend DIN 13157) inkl. Verbandbuch
- Beatmungsbeutel mit passenden Masken
- Guedeltuben in drei verschiedenen Größen
- Sauerstoffflasche mit Druckminderer und einstellbarem Flow: 0–25 l/min
- Sauerstoffinhalationsmaske mit Reservoir
- Fingerpulsoxymeter (schnelle Ermittlung von Pulsfrequenz und Sauerstoffsättigung)
- Blutdruckmessgerät
- ggf. Absauggerät und Magill-Zange (zum Entfernen von Fremdkörpern im Mund-/Rachenraum)
- Automatisierter Externer Defibrillator (AED)

Einige Kammern raten zu weiteren Ergänzungen des oben genannten Verbandkastens. Ein gut sortierter Notfallrucksack, mit einigen Hilfsmitteln wie Beatmungsbeutel und Sauerstoff etc., unterstützt die praktischen Fähigkeiten des Arztes hervorragend (siehe Box). Des Weiteren ist ein AED (Automatisierter Externer Defibrillator) absolut empfehlenswert.

Leider gibt es keine gesetzlichen Vorgaben über die Notwendigkeit eines Notfallkoffers für eine Zahnarztpraxis. Die gesamte Ausrüstung, unabhängig davon, welchen Umfang sie letzten Endes auch hat, sollte regelmäßigen Kontrollen unterzogen werden, am besten einmal pro Monat. Ist alles vorhanden, was vorhanden sein sollte? Ist es einsatzbereit? Kennt jeder in der Praxis den Sinn und Zweck bzw. die Funktionsweise oder Darreichungsform?



AERA®

Seit 1993

Mit unseren Lösungen ...



... sind Sie immer einen
SCHRITT voraus.

- einfacher Preisvergleich
- bequeme Nachbestellung
- clevere Portooptimierung
- professionelle Warenwirtschaft
- effiziente Lagerverwaltung
- und noch vieles mehr!

einfach, clever, bestellen! | www.aera-online.de



Ein gut sortierter Notfallrucksack, mit einigen Hilfsmitteln wie Beatmungsbeutel und Sauerstoff etc., unterstützt die praktischen Fähigkeiten des Arztes hervorragend.

© pixelaway/Shutterstock.com

Jährliche Fortbildungen

Im Rahmen des Qualitätsmanagements muss das notfallmedizinische Wissen einmal jährlich aufgefrischt werden. Denn laut dem European Resuscitation Council geraten die erworbenen Kenntnisse bereits nach drei Monaten langsam in Vergessenheit. Mit einer jährlichen Auffrischung erlangt die Praxis die nötige Handlungssicherheit. Zusätzlich dazu müssen die benannten Ersthelfer, laut Berufsgenossenschaft, alle zwei Jahre an einen Auffrischkurs teilnehmen.

Welche Möglichkeiten zur Fortbildung gibt es?

Es ist sinnvoll, diese Akutsituation innerhalb der Praxis zu trainieren. Durch diese Simulationen erlangt das Team die notwendige Kompetenz und Handlungssicherheit und sorgt zugleich für eine gesteigerte Patientensicherheit. Hier steht den Praxen ein interessantes Kurskonzept zur Verfügung. Beginnend mit einem ca. dreistündigen Basiskurs, wird das Praxisteam dann jährlich durch die Refresher-Kurse fortgebildet. Der Dozent kommt hierfür in die eigenen

Praxisräumlichkeiten. So ist es möglich, den Notfall mit dem eigenen Team, der eigenen Ausstattung und in den bekannten, eigenen Räumlichkeiten zu trainieren.

Anmeldung zum Notfall-Seminar



CHECKLISTE

Diese Checkliste dient präventiv dazu, auf Punkte der Organisation, Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit einzugehen.

- Existiert ein Handlungsablauf „Notfall in der Praxis“?
- Wie wird der Notruf abgesetzt?
- Gibt es einen definierten Notfallraum?
- Kann die notfallmedizinische Ausstattung in jeden Bereich der Praxis und auch bis in den Außenbereich transportiert werden?
- Existiert eine Checkliste für den Notfallkoffer?
- Wird die Ausstattung regelmäßig überprüft und gewartet?
- Wer ist als Ansprechpartner für das Notfallmanagement benannt?
- Werden neue Mitarbeiter in das bestehende Konzept eingewiesen?
- Gibt es ein jährliches regelmäßiges Teamtraining innerhalb der Praxis?



© alexwhite/Shutterstock.com

CHECKLISTE

Organisatorische Empfehlung „Ablauf Notfall“

- ZFA 1 – Notfall erkennen
- ZFA 1 – Absetzen des internen Notrufs „Notfall in Raum XY“
- ZFA 2 – Arzt und weiteres Personal verständigen
- ZFA 2 – Notfallsausstattung organisieren
- ZFA 2 – Möglichkeit für externen Notruf „112“ schaffen

INFORMATION

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger
Enzer Straße 7
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 936632
Fax: 05721 936633
info@der-qmberater.de
www.der-qmberater.de

Fit – For – Help, Notfallmanagement

Tobias Wilkomsfeld
Friedrich-Möschke-Str.7
45472 Mülheim
Tel.: 0208 940755-0
Fax: 0208 940755-6
info@fit-for-help.com
www.fit-for-help.com

Christoph Jäger
Infos zum Autor



Tobias Wilkomsfeld
Infos zum Autor



DIGITALE DENTALE TECHNOLOGIEN

23. und 24. Februar 2018
Hagen – Dentales Fortbildungszentrum Hagen

ONLINE-ANMELDUNG/
KONGRESSPROGRAMM



www.ddt-info.de



Thema:

Digital Dental – Was Ihr wollt!

Veranstalter:

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-308 | Fax: 0341 48474-290
event@oemus-media.de | www.oemus.com

Premiumpartner:

3M Science.
Applied to Life.™

Faxantwort an **0341 48474-290**

Bitte senden Sie mir das Programm zu den DIGITALEN DENTALEN TECHNOLOGIEN zu.

Titel, Name, Vorname

E-Mail-Adresse (Für die digitale Zusendung des Programms.)

Stempel

ZMP 12/17